

Volksverein und Schulbücherfrage

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 51

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539865>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dieser „Bagatelle“ einen Teil seiner harten Kriegssteuer fliegen sieht, sondern sie sind zugleich ein Ruf nach Revision des gesamten Finanzwesens. Unser Fall ist ein klares Beispiel, wie das System des „Subventionenbettelns“ eine große nationalpädagogische Frage vergiften kann.

7. Den Mitgliedern unserer katholischen Fraktion in Bern zu sagen, was sie nun zu tun haben, dazu sind wir nicht kompetent. Diese Zumutung lehnen wir ab. Wir schenken den verdienten und erprobten Vertretern des kathol. Volkes im Bundeshaufe nach wie vor unser volles Vertrauen. — Sollte es aber eine Möglichkeit geben, den Stein des Anstoßes samt der Subvention aus dem Wege zu schaffen und diese sonstwie festzulegen, so wäre das für das gesamte schweizerische Schulwesen kein Unglück, für uns Katholiken aber die Befreiung von einer drückenden Sorge.

Wir werden mit der Schweizerjugend den Weg zum Rütli schon finden. —
 „Den Fels erkenn' ich und das Kreuzlein drauf!“ V. G.

Volkverein und Schulbücherfrage.

Im Bericht des „Schweizer. kathol. Volkvereins“ über das Vereinsjahr 1916/17 erhalten wir auch Einblick in die regen Bemühungen, die der Verein, namentlich Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffer, Herr Nationalrat Dr. Feigenwinter und Bezirkslehrer Dr. Fuchs, dieser Frage gewidmet haben.

Wir lassen die betreffende Stelle des Jahresberichtes hier folgen:

In Form einer einläßlichen Broschüre hat letztes Jahr Herr Zentralpräsident Dr. Pestalozzi-Pfiffer der Delegierten-Versammlung Bericht erstattet über die Bestrebungen des Volkvereins auf dem Gebiete der sogen. Schulbücherfrage. Unser Volkverein will, wie schon sein Name es besagt, vaterländische Arbeit leisten. Er will auch ein vaterländischer Führer sein. Man hat in letzter Zeit gar viel von „staatsbürgerlicher Erziehung“ gesprochen. Man hat diese Nationalpädagogik als eine Art Allheilmittel gegen gewisse Erscheinungen eines zu Tage tretenden politischen Indifferentismus und — — gestatten Sie mir den Ausdruck — — politischen Egoismus betrachten wollen. Man hat als das wichtigste Organ einer solchen staatsbürgerlichen Jugenderziehung die Schule in den Vordergrund stellen wollen. Wenn aber eine Aktion auf dem Schulgebiete geeignet wäre, die nationale Erziehung unserer Jugend zu fördern, so wäre dies wohl die Beseitigung solcher Lehrmittel, durch deren Inhalt die protestantische Jugend zur Verachtung und zum Haß gegen den Katholizismus und alles, was katholisch heißt, erzogen wird. Seit unserer letztjährigen Tagung wurden in verschiedenen Kantonen Aktionen gegen eine solche Verletzung der in Art. 27 der B.-V. gewährleisteten Neutralität der öffentlichen Schulen eingeleitet. Der Zürcher Kantonalverband des Volkvereins veröffentlichte eine besondere Publikation: „Kritische Bemerkungen“ zu Prof. Dr. Wilh. Dehslers Lehrbüchern der Geschichte. Am 9. Oktober 1916 fand in Basel unter Vorsitz von Großrat Dr. Feigenwinter eine Konferenz von Vertretern einzelner Diaspora-Kantone statt, zur Gewinnung einer einheitlichen Grundlage für die Lösung der Schulbücherfrage. Wir erinnern ferner an die Schul-

bücherdebatten im Großen Rate von Basel-Stadt und Solothurn und an den Di-tener Schulfall vom November 1916, welcher Anlaß zu einer großen Protestver-sammlung der kathol. Frauenwelt bot. Im Kanton Aargau erteilte Synode und Parteileitung Auftrag an Bezirkslehrer Dr. Fuchs in Rheinfelden betr. Untersuch-der Lehrmittel an den Primarschulen. Ähnliche Bestrebungen sind im Kanton Thurgau im Gange. Als ein Erfolg darf der günstige Entscheid des Zürcherischen Regierungsrates vom 28. November 1916 betr. Dispensation vom konfessionslosen Unterricht (Abkizwil) gebucht werden.

An der Sitzung des Zentralkomitee vom 28. Nov. 1916 bot Hr. Dr. Feigen-winter in einem hochinteressanten Referate eine juristische Darlegung über die Tragweite des Art. 27, lemma 3 der B.-V. Es wurde beschlossen, durch einen Fachmann eine wissenschaftliche Begründung der verschiedenen Gravamina mit Be-zug auf die einzelnen angefochtenen Lehrmittel auszuarbeiten und denjenigen Sektionen zugehen zu lassen, in deren Kanton die betr. Lehrbücher Verwendung finden. Gleichzeitig wurde die Herausgabe einer für weitere Volkskreise bestimm-ten populären Schrift in Aussicht genommen. Damit leistet unser Volksverein gerade vom Standpunkte des bürgerlichen Unterrichts der Allgemeinheit einen wertvollen Dienst, denn „eine der vornehmsten und notwendigsten patriotischen Tugenden eines konfessionell gemischten Volkes und Landes ist die Pflege der To-leranz und eine solche kann nur gedeihen auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und der religiösen Ueberzeugung Andersdenkender und eines vaterländi-schen Brudersinns.“

Krankenkasse

des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Bis Mitte Dezember 1917 sind im laufenden Jahr 21 Eintritte zu ver-zeichnen; Gesamtmitglieder 169. (Neue Mitglieder: Graubünden 6, St. Gallen 5, Luzern 3, Thurgau und Zug 2, die 3 Urkantone je 1.) — Bunde-s-subvention (inklusive Rest von 1916 her) Fr. 500. Krankheitsfälle 25; Dauer derselben: 5 bis 180 Tage. Krankengelder rund Fr. 3000. Die Monatsgelder wurden trotz böser Zeit im großen und ganzen recht gut d. h. dem Artikel 17 (Fußnote) entsprechend, einbezahlt. Festhalten an dieser löblichen Gepflogenheit; es geht dem Einzelnen am leichtesten!

Sofort nach Erscheinen dieser Nr. der „Schweizer-Schule“ werden die noch ausstehenden Monatsbeiträge pro 1917 per Nachnahme eingezogen!

Da unser vielverdienter Hr. Kassier in den Weihnachtsferien als Quästor der großen Kirchgemeinde Straubenzell (Steuereinzug!) stark in Anspruch genommen ist, drängt er auf möglichst frühen Abschluß unserer Kasse. — Trotz der größten Krankengelderauszahlungen während der 9 Jahre des Bestandes unserer Krankenkasse rechnen wir auf einen günstigen Vorschuß; der Jahresvorschlag dürfte Fr. 1400 sicherlich betragen. Eine erfreuliche Frucht unserer soliden Fundationen und der sichern versicherungstechnischen Grundlage!